



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 17/2019

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

0988-CPR-0569 RMH IV 0/2, U11, U-B, rezyklierter Ziegelsand, SN 31491

2. Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz gemäß EN 13242, Verwendungsklasse U11 gemäß ÖNORM B 3140 und Umweltklasse U-B gemäß BGBl. II Nr. 290/2016 bzw. 181/2015. Verordnung: Recycling- Baustoffverordnung

Umweltklasse U-B bedeutet:

Der Einsatz eines Recycling-Baustoffes mit der Qualitätsklasse U-B ist nach Recycling-Baustoffverordnung außerhalb von Kernzonen von Schongebieten, engeren Schongebieten, sowie Schutzzonen generell möglich.

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 außer bei Hochbaumaßnahmen nur unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschicht oder im Trapez einer Verkehrsflächen unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschicht verwendet werden. Eine gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht ist – falls gefordert – unverzüglich nach dem Einbau aufzubringen.

Eine anderwertige Verwendung ist nach Recycling-Baustoffverordnung nicht gestattet.

3. Hersteller:

RCH Recycling Center Himberg GmbH, Industriestraße 36, 2325 Himberg

Produktionsstätte: Industriestraße 36, 2325 Himberg

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 3242

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung / den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Ing. René Trauner, WPK- Beauftragter
RCH Recycling Center Himberg GmbH
2325 Himberg, Industriestraße 36

Himberg, 23.05.2019

.....
Unterschrift


 2019
 0988-CPR-0569

6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 17/2019

Wesentliche Merkmale	Leistung
Kornform, -größe und Rohdichte	
4.2 Korngruppe	0/2
4.3.1. Korngrößenverteilung	G=85
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD
5.4 Rohdichte	NPD
Reinheit	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	NPD
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD
Anteil gebrochener Oberflächen	
4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD
Raumbeständigkeit	
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke	
6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	
Wasseraufnahme/Saugwirkung	
5.5. Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung/Gehalt	
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	keine natürliche Gesteinskörnung
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben, rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD (nur bei hydraulisch gebundenen Gemischen relevant)
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD
Widerstand gegen Abrieb	
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Substanzen:	
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen	unbedeutend
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	U-B
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	U-B
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit	
7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Frost-Tau-Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost-Tau-Wechselbeständigkeit)	NPD
7.3.3 Frost-Tau-Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	NPD
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140	
schwimmende Bestandteile (FL)	≤ 5 cm ³ /kg
Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	≤ 1 M.-%